

Amtliche Bekanntmachung

Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung der Gemeindestraße „Hochstraße“ in 34637 Schrecksbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

In 34637 Schrecksbach wird die Gemeindestraße "Hochstraße" aufgrund von Straßenbauarbeiten abschnittsweise wie folgt voll gesperrt:

- 01. März 2023 bis 28. August 2023.

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach Regelplan B I / 15. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam.

Schrecksbach, den 20.02.2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister